



Information für Beratungsstellen bzgl. Energiepauschalen über den Wohnungsnotfallfonds in der Erzdiözese München und Freising.

Stand 28.07.23

Im Zuge der stark steigenden Energiepreise wurde von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlen, die Kirchensteuerermehreinnahmen, welche durch Energiepreispauschalen für Erwerbstätige im Jahr 2022 entstanden, an Bedürftige zu vergeben. Die Erzdiözese München und Freising setzt diese Empfehlung mit unterschiedlichen Maßnahmen um.

Der kmfv verwaltet bereits den Wohnungsnotfallfonds und bietet ab sofort (bis zunächst 31.12.23) zusätzlich die Möglichkeit Energiepauschalen über die neu geschaffene Energieberatungsstelle im kmfv zu beantragen und auszuzahlen.

Betroffene können direkt einen Termin unter energieberatung@kmfv.de oder + 49 173 59 43 987 bei Frau Riemhofer vereinbaren. Die Energieberatung ist eine Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel.

Eckdaten:

Höhe der einmaligen Pauschalen:

300€ pro Haushalt bzw. 500€ pro Haushalt mit minderjährigen Kindern.

Voraussetzungen:

- Volljährige*r Antragssteller*in
- Wohnsitz in der Erzdiözese München und Freising
- SGB II oder SGB XII Leistungsbezug
- Zahlt in der Wohnung/Unterkunft selbst Strom.
- Hat Energieberatung beim kmfv in Anspruch genommen

Die Konfession der Betroffenen ist für die Beantragung und Gewährung der Mittel nicht relevant.

Notwendige Nachweise:

- Gültiger Ausweis/Aufenthaltstitel
- Aktueller SGB II oder SGB XII-Bescheid
- Auf den Namen der antragsstellenden Person laufender Stromliefervertrag

Die Pauschalen dienen dazu die gestiegenen Energiepreise im Bereich Strom zu kompensieren. Eine Anrechnung auf den Leistungsbezug ist dabei nach Rücksprache mit dem Jobcenter München und dem Amt für soziale Sicherung nicht vorgesehen.

Für Stellen außerhalb Münchens verweisen wir zusätzlich auf die Wissensdatenbank der Bundesagentur für Arbeit: [§ 11a: Nicht zu berücksichtigendes Einkommen | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

